

---

# Hochschul- finanzierungs- konzept

---

## Leistung - Autonomie - Wettbewerb

Plädoyer für neue Wege in der Hochschulfinanzierung und eine attraktive Hochschule

---

# Inhaltsverzeichnis

---

I Vorbemerkungen	3
II Die Eckpfeiler der Hochschule von Morgen: Leistung - Autonomie - Wettbewerb	4
1) Leistung fördern	4
2) Autonomie weiter ausbauen	4
3) Wettbewerb schaffen	5
III Wege aus der Krise - Standbeine der Hochschulfinanzierung	6
1) Das feste Fundament der Hochschulen - die staatliche Hochschulfinanzierung	6
2) Erschließung externer Finanzquellen professionalisieren	7
3) Drittmittel für die Lehre - sinnvoller Einsatz von Selbstbeteiligung	9
IV Erneuerung der Studienfinanzierung begabungsgerechte Förderung statt sozialer Benachteiligung	15
V Auf festem Grund gebaut - die Hochschule von Morgen	16

*„Bildung soll allen zugänglich sein.  
Man darf keine Standesunterschiede machen.“  
Konfuzius*

## **I Vorbemerkungen**

Wer sich im Jahr 2003 an eine deutsche öffentliche Hochschule begibt, wird nur wenig Gründe zur Begeisterung finden:

Eine Lehre, gekennzeichnet durch überfüllte Hörsäle, unzureichende Betreuungsrelationen, Wegfall von Studiengängen, schlecht ausgestattete Bibliotheken, unbesetzte Lehrstühle und hohe administrative Hürden im studentischen Alltag, wird eher die Regel als die Ausnahme sein. Neben diesen Schlagworten, welche die öffentliche Debatte schon seit langem begleiten, rücken bei aktuellen Rankings mehr und mehr weitere Kriterien in den Mittelpunkt. Neben der Ausstattung im multimedialen sowie im Lehrmittelbereich dreht es sich hierbei auch um die internationale Ausrichtung der Hochschulen sowie Studiendauer und Ergebnisse der jeweiligen Studenten. Auch in diesen Themenfeldern steht das deutsche Hochschulwesen in eher schlechtem Licht.

Die Gründe für diese verheerende Bilanz sind zum einen in der dauerhaften staatlichen Unterfinanzierung, zum anderen in grundlegenden strukturellen Schwächen des Hochschulsystems zu suchen. Der Hochschullandschaft mangelt es zudem an einem klaren Bekenntnis zu Leistung und Wettbewerb. Die bürokratische Überreglementierung sorgt als weiteres Hindernis für die Handlungsunfähigkeit der Hochschulen. Dadurch erwies sich das Hochschulsystem oftmals als schwer reformfähig, Verbesserungen blieben häufig im Ansatz, im Regalgewirr stecken.

Für den Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), einem Verband, der die Interessen derjenigen vertritt, die in diesem System leben und arbeiten müssen und beträchtliche Lebenszeit in ihm verbringen, ergibt sich daraus folgende Konsequenz: An den Hochschulen muss sich schnell etwas ändern. Es geht nicht nur um die persönliche Zukunft von Millionen Studenten, die im internationalen „Wettbewerb um Talente“ Schritt halten müssen, sondern auch um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

Aus dieser Erkenntnis heraus spricht sich der RCDS in diesem Beschluss für einen grundlegenden Wandel im deutschen Hochschulsystem aus. Ein solcher Wandel, der vielfach bereits - leider mit mangelnder Intensität - vollzogen wird, kann zu einer autonomen Hochschule führen, die sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten kann und in der Leistung entsprechende Anerkennung findet. Kernelement unserer Überlegungen ist die konsequente Schaffung von marktsimulierenden Instrumentarien. Ein freier Markt kann im Hochschulbereich nur simuliert werden, denn Hochschulen sollen keine Wirtschaftsunternehmen sein, sie haben vielmehr einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

Dieses Papier ist von einem Studentenverband verfasst worden. Der RCDS will hiermit aber keine blind auf studentischen Interessen fokussierten Positionen formulieren. Dem RCDS geht es um ein zukunftsfähiges Modell für die Hochschulen, das in seiner grundsätzlichen Ausprägung auch noch in vielen Jahren Bestand haben soll.

## **II Die Eckpfeiler der Hochschule von Morgen: Leistung - Autonomie - Wettbewerb**

### **1) *Leistung fördern***

Jeder Mensch ist in seiner Entwicklung als Person einzigartig, diese Einzig-artigkeit ist Bestandteil seiner Würde. Die Tendenz zur „Gleichmacherei“, zur Gleichheit um jeden Preis steht demnach diesem grundlegenden Menschenrecht entgegen. Das Leistungsprinzip ist das Prinzip, das jedem Menschen unabhängig von seiner sozialen Herkunft gleiche Startchancen für die individuelle Entfaltung seiner Persönlichkeit bietet. Daher kann nur Leistung ein geeigneter Parameter für Chancengleichheit in der Vielfalt sein. Darüber hinaus war und ist Leistung der Motor unserer Gesellschaft. Dabei dreht es sich nicht nur um die individuelle Leistung, sondern auch um die Leistung für andere. Nur so konnte man in den 50er Jahren durch die gemeinsame Anstrengung aller dem Ziel vom „Wohlstand für Alle“ näherkommen. Vor diesem Hintergrund ist es höchste Zeit zu einem klaren Bekenntnis zu Leistung und dem damit verbundenen Wettbewerb zurück-zukehren. Leistung als der Motor unserer Gesellschaft muss gefördert werden. Leistung muss sich wieder lohnen. Im Bereich der Hochschulen kann dies auf drei Ebenen geschehen: Auf Ebene der Studenten, dann der Lehrenden und schließlich auf Ebene der Hochschulen selbst.

Der RCDS fordert deshalb die Anerkennung von Leistung auf diesen Ebenen durch folgende Maßnahmen:

- Im System der sozial- (BAföG) und leistungsorientierten (Stipendien) Studienbeihilfen muss der Leistungsgedanke stärker berücksichtigt werden. Über die Anerkennung von Leistung in Form einer ideellen Förderung durch Stiftungen hinaus soll sich dies auch in der finanziellen Förderung niederschlagen. Den Stiftungen soll daher ermöglicht werden, eigene Berechnungsgrundlagen für die Stipendienhöhe - unabhängig von den Kriterien des BAföG - zu entwickeln.
- Im Dienst- und Tarifrecht soll eine striktere leistungsbezogene Besoldung von Professoren und wissenschaftlichem Personal ermöglicht werden. Hierzu sollen Anreiz- und Sanktionssysteme auf der Grundlage obligatorischer Leistungsevaluationen eingerichtet werden.
- Auf Ebene der Hochschulen lassen sich Qualitätssteigerungen mittels des indikatorgestützten Modells der leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe (LUBOM) erzielen.

### **2) *Autonomie weiter ausbauen***

Der Weg zu mehr Leistung führt auch an den Hochschulen über mehr Eigenverantwortung und Autonomie. Für den RCDS gilt dabei der Grundsatz, dass die Entscheidungskompetenz dort liegen muss, wo die Folgen zu tragen sind.

Aufbauend auf diesem Grundsatz ergeben sich für die Hochschulen folgende Konsequenzen:

- Die staatliche Fachaufsicht muss soweit wie möglich eingeschränkt werden.
- Über die Instrumente des Globalhaushaltes und der Zielvereinbarung sollen Hochschulen völlige finanzielle Autonomie erhalten. Über die Zielvereinbarungen wird sichergestellt, dass durch die Verknüpfung von entsprechenden Mitteln mit vom Staat als wichtig erachteten Zielen diese von den Hochschulen angestrebt werden.

- Die alleinige Berufungszuständigkeit muss bei den Hochschulen liegen.
- Hochschulen brauchen mehr Eigenverantwortung bei Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen.
- Sie müssen in der Lage sein, eigenverantwortlich Studiengänge zu schaffen bzw. zu ändern. Dies hat im Einklang mit den entsprechenden Zielvereinbarungen zu stehen
- Hochschulen brauchen Vermögensfähigkeit und Bauherreneigenschaft.
- Die Vorschriften zur kameralistischen Haushaltsführung müssen abgeschafft und durch geeignete Kosten- und Leistungsrechnung sowie doppelte Buchführung ersetzt werden.

Eine solche, wie oben beschriebene Autonomie der Hochschulen lässt den Staat zwar auf der einen Seite nicht mehr alles detailgenau regeln, eröffnet ihm aber zugleich die Möglichkeit, durch Zielvereinbarungen weiterhin Einfluss auf erwünschte Effekte zu nehmen. Die Sorge, das Budgetrecht der Parlamente werde dabei beschnitten, ist unbegründet, da diese durch die Festlegung der Globalhaushalte die volle Verfügungsgewalt über die Höhe der Mittel behalten. Ebenso verhält es sich mit der Rechtsaufsicht. Sie bleibt selbstverständlich bestehen.

### **3) *Wettbewerb schaffen***

Das deutsche Hochschulwesen ist in den letzten Jahrzehnten durch den Grundsatz „überall wird gleiche Leistung und Qualität produziert“ gekennzeichnet gewesen. Nur so lässt sich beispielsweise die Einführung und Aufrechterhaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) erklären. Dass es bei den Hochschulen allerdings große Unterschiede bei Forschung, Lehre und Verwaltung gibt, wird niemand bestreiten können. Spätestens durch Hochschulrankings, ist die Illusion von der Gleichheit der Hochschulen zerstört worden.

Der Weg zu besseren Hochschulen kann nur über ein Mehr an Wettbewerb führen. Dort wo Wettbewerb stattfindet und die Folgen eigenen Handelns unmittelbar zu spüren sind, gibt es auch die Motivation, seine eigene Leistungsfähigkeit zu steigern. Dabei muss es Wettbewerb auf allen Ebenen geben: Wettbewerb zwischen Bundesländern, Hochschulen, Professoren und Studenten.

Bereits jetzt gibt es viele Fortschritte, wie z.B. die Internationalisierung von Studiengängen und Abschlüssen mit den Bachelor- und Masterabschlüssen. Doch das kann nur der Anfang sein. Die Hochschulen müssen untereinander um die besten Studenten, den besten wissenschaftlichen Nachwuchs und die besten Professoren konkurrieren dürfen. Nach Ansicht des RCDS wird Wettbewerb auf allen Ebenen durch folgende Maßnahmen ermöglicht:

- Der ausgeprägte Föderalismus ist eine der großen Stärken Deutschlands. Er kann seine volle Kraft allerdings nur entfalten, wenn die Bundesländer in einem wirklichen Wettbewerb untereinander stehen. Wir schlagen vor, das Einstimmigkeitsprinzip in der Kultusministerkonferenz schnellstmöglich abzuschaffen.
- Wettbewerb ist nur bei einem gegenseitigen Auswahlrecht von Student und Hochschule möglich. Deshalb fordern wir einerseits die so-fortige Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) sowie die Ermöglichung von fachspezifischen Eingangsprüfungen oder Auswahlgesprächen. Genau so wie sich jeder Studienaspirant entsprechend seinem Fächerwunsch seine Hochschule selbst auswählen kann, muss auch den Hochschulen ermöglicht werden,

sich diejenigen Studenten selbst auszuwählen, die am besten zu ihrem Anforderungsprofil passen.

- Eine obligatorische Evaluierung aller Dozenten und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten müssen auch an staatlichen Hochschulen, so wie es heute schon an privaten der Fall ist, bspw. an der WHU Vallendar, eingeführt und umgesetzt werden. Die Ergebnisse sollen öffentlich gemacht und transparent dargelegt werden.
- Auch die Einrichtung privater Hochschulen oder von Stiftungsuniversitäten ist im Sinne des Wettbewerbs zu begrüßen. Bei der Bezuschussung privater Hochschulen muss aber gewährleistet sein, dass der Staat aus öffentlichen Mitteln kein höheres Niveau als an den staatlichen Hochschulen finanziert.

Zudem stellt, wie bereits erwähnt, die Einführung eines indikatorgestützten Modells zur Mittelvergabe eine geeignete Verknüpfung von Zielvereinbarungen, finanzieller Autonomie, Wettbewerb und dem Leistungsgedanken dar. Die leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe (LUBOM) eines Teils der öffentlichen Gelder unter Berücksichtigung von Zielvereinbarungen kann sich dabei auf folgende Indikatoren stützen:

- die Erarbeitung neuer Studienangebote, die auch ein lebensbegleitendes Lernen ermöglichen,
- eine weitere Internationalisierung des Lehrangebots,
- Fortführung der Studienreform in den Hochschulen,
- den Ausbau der Grundlagenforschung an den Hochschulen,
- eine Stärkung der Verbundforschung durch Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen,
- eine Unterstützung von Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus,
- ein verstärktes Engagement in der fakultäts- und hochschulübergreifenden Forschung und Bildung entsprechender Zentren,
- die Einführung von Verfahren interner und externer Leistungskontrollen und Evaluationen, anhand derer die Qualität von Ausbildung und Forschung beurteilt werden kann.

Eine Hochschule, die sich so im internen sowie nationalen Wettbewerb eines föderalen Bundesstaates stetig weiterentwickelt, wird schließlich auch im internationalen Wettbewerb bestehen können.

### **III Wege aus der Krise - Standbeine der Hochschulfinanzierung**

#### **1) *Das feste Fundament der Hochschulen - die staatliche Hochschulfinanzierung***

Auch wenn es selbstverständlich sein sollte: Die deutschen öffentlichen Hochschulen müssen weiterhin auf dem festen Fundament einer staatlichen Hochschulfinanzierung stehen. Die Zukunft unseres Landes wird zu einem wesentlichen Teil durch die Bildung seiner Menschen bestimmt werden. Bildung ist schon jetzt Deutschlands wichtigste Ressource. Investitionen in die Bildung als allgemeines sowie persönliches Kulturgut sind deshalb auch eine besonders intelligente Form der Sozialpolitik und gleichzeitig auch der Wirtschaftsförderung. In Zukunft wird Bildung noch viel wichtiger, ohne eine gut ausgebildete Bevölkerung ist unser Staat auf dem jetzigen Wohlstandsniveau nicht zukunftsfähig. Der Maßstab, für eine „gute Ausbildung“ wird dabei vom internationalen Wettbewerb bestimmt. Verschiedene Untersuchungen haben mittlerweile ergeben,

dass Deutschland, was die Bildung seiner Bevölkerung angeht, international den Anschluss zu verlieren droht. Dieser Zustand macht es unerlässlich, dass neben strukturellen Reformen im gesamten Bildungsbereich der Staat seine Investitionen im Hochschulbereich nicht nur beibehält, sondern erhöht.

Die Hochschulen befinden sich in einem ständigen Verteilungskampf mit anderen Bereichen, die ebenfalls öffentliche Mittel für sich beanspruchen. Sie können in diesem Verteilungskampf nur erfolgreich sein, wenn die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite die Wichtigkeit der Wissenschaft an öffentlichen Hochschulen erkennt und sie bereit ist, Hochschulen so zu finanzieren, dass exzellente Ergebnisse in Forschung und Lehre erzielt werden. Eine Finanzierung der deutschen öffentlichen Hochschulen ohne staatliche Zuwendungen ist völlig undenkbar. Andere Finanzierungsquellen wie z.B. private Drittmittel, Fundraising, Erträge aus Stiftungsvermögen und Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Hochschulen, wie Liegenschaftsmanagement oder Weiterbildung, können bei realistischer Betrachtung allenfalls einen Ergänzungscharakter haben. Gänzlich ungeeignet für die Konsolidierung der Hochschulhaushalte sind Studiengebühren. Diese erfüllen ihren Sinn als Wettbewerbsinstrument nur dann, wenn die daraus erzielten Einnahmen den Hochschulen tatsächlich zusätzlich - über den Globalhaushalt hinaus - zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist es von geradezu existentieller Bedeutung, dass der Staat seine Zahlungen an die Hochschulen nicht von deren jeweiliger Einnahmelage abhängig macht. Denn sollte dies der Fall werden, sind sämtliche im Folgenden vorgeschlagenen Instrumente für mehr Wettbewerb sinnlos.

Das Fundament, auf dem die staatlichen Hochschulen stehen, muss auch weiterhin die staatliche Hochschulfinanzierung sein.

## **2) *Erschließung externer Finanzierungsquellen professionalisieren***

Schaut man sich an, wie Hochschulen sich finanzieren, ist das Ergebnis ernüchternd: 89 % der Gesamtausgaben der Hochschulen tragen die Länder, 9 % der Bund und lediglich 2 % kommen aus privaten Sektoren wie z.B. aus der Wirtschaft, von Stiftungen oder Mäzenen. Selbst die eingeworbenen Drittmittel der Hochschulen stammen zu zwei Dritteln aus öffentlichen Mitteln. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Erschließung anderer Finanzierungsquellen als Steuergelder, im Hochschulbereich noch sehr weit ausbaufähig ist.

### **a) *Private Drittmittel und neue Kooperationen bei der Forschung vorantreiben***

Zu einer modernen Hochschulfinanzierung gehört es auch, dass Hochschulen Teile ihrer Forschungsausgaben über private Drittmittel, also Mittel, die zur Forschung zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt eingeworben werden und nicht von der öffentlichen Hand stammen, refinanzieren. Das Einwerben von privaten Drittmitteln wird immer wichtiger werden, stellen sie doch eine hervorragende Möglichkeit dar, ohne zusätzliche staatliche Ausgaben die Forschungsintensität zu erhöhen. Der verführerischen Idee, dass private Drittmittel den größten Teil zukünftiger Forschungsausgaben ausmachen könnten, muss eine deutliche Absage erteilt werden. Ohne eine solide staatliche Finanzierung der Forschungsleistungen, ist eine Finanzierung durch private Drittmittel nicht zielführend. Private Drittmittel werden niemals aus rein altruistischen Gründen vergeben. Im Regelfall stehen dahinter handfeste wirtschaftliche Interessen. Es gilt, stets ein wachsames Auge auf die Gewährleistung der Freiheit der Forschung zu richten.

Außerdem müssen die eingeworbenen Drittmittel die tatsächlich anfallenden Kosten voll decken, da sonst private Forschungsprojekte über Steuergelder teilfinanziert werden. In einem System, das sich auf ein gegenseitiges Auswahlrecht von Student und Hochschule stützt, binden sich Absolventen stärker an „ihre“ Hochschule. Die Hochschulabgänger sind in ungleich stärkerem Maße bereit, sie auch nach dem Studienabschluss zu unterstützen. Alumnivereine können somit eine reiche Quelle privater Drittmittel darstellen. Professoren müssen weitere Anreize geboten werden, Drittmittel für Hochschulen zu gewinnen.

### **b) Fundraising erschließen**

Die meisten Hochschulen hierzulande haben wenig bis gar keine Erfahrung mit professionellem Fundraising. Ganz anders sieht es dagegen in den USA aus. Dort werden jährlich ca. 30 Milliarden US Dollar an Spenden von den Universitäten eingeworben. Auch wenn eine vergleichbare Zahl wegen der völlig anderen Spendenkultur und einer weniger starken Identifikation von Absolventen mit ihrer Alma Mater in Deutschland nicht zu erreichen sein wird, sollte das keinesfalls ein Grund sein, Fundraising nicht auch in Deutschland professionell zu betreiben. Hervorragende Erfahrungen hat z.B. die TU München mit ihrer Fundraising Kampagne gemacht: Bereits zwei Jahre nach Anlaufen der Kampagne hatte die Universität rund 45 Millionen Euro eingenommen. Unverzichtbar ist eine professionelle Durchführung des Fundraisings: Dazu gehört die Einrichtung einer eigenen Abteilung für Hochschulmarketing an der Hochschule, die sich um nichts anderes als Absolventen und weitere potentielle Spender kümmert und diese umfangreich durch spezielle Informationen, Veranstaltungen etc. betreut. Eine besondere Form des Fundraisings stellt die Einrichtung von Stiftungslehrstühlen dar. Durch private oder wirtschaftliche Stiftungen können so die Kosten eines Lehrstuhls gedeckt und neue Studiengänge eingerichtet werden.

### **c) Für Public Private Partnerships werben**

Noch relativ jung sind die Bemühungen der Hochschulen, für Public Private Partnerships (PPP) zu werben. PPP sind Allianzen zwischen öffentlichen Einrichtungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Beide Partner sind gleichberechtigt und haben eine wechselseitige Verpflichtung von gemeinsamen Zielen auf vertraglicher Grundlage. PPP kann zwischen den beteiligten Unternehmen und den Hochschulen Synergieeffekte hervorrufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn eine Hochschule durch ein Unternehmen Zugang zu technologischen Wachstumsmärkten erhält, während gleichzeitig das beteiligte Unternehmen die Vorteile einer Forschungsinfrastruktur an der Hochschule genießt. Und noch ein Punkt spricht für PPP: Der Personaltransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen und umgekehrt findet einen neuen fruchtbaren Boden. PPP ist dabei auf den unterschiedlichsten Ebenen denkbar: Vom Bau und der Nutzung eines Gebäudes über die gemeinsame Forschung von Hochschulen und Unternehmen bis hin zur Einrichtung ganzer Studiengänge (Vgl.: Uni Trier cofinanziert von Thiel - Logistik AG; Health Care Management; Uni Potsdam: Hasso Plattner Institut für Softwaresystemtechnik) bieten sich für PPP zahlreiche erfolgversprechende Möglichkeiten. Bei all diesen Chancen darf jedoch nicht vergessen werden, dass Hochschulen bei Forschung und Lehre einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag haben, der durch PPP nicht an Kontur verlieren darf. Dort, wo dieser gesamtgesellschaftliche Auftrag verwischt, stoßen PPP an ihre Grenzen.

#### **d) Eigene Ressourcen nutzen**

##### Liegenschaftsmanagement

In vielen öffentlichen Hochschulverwaltungen gibt es erhebliche Effizienzreserven bei der Errichtung und Verwaltung der Immobilien. Die Ineffizienz im Hochschulbereich zeigt sich insbesondere oftmals in der Anzahl der Zuständigkeiten. Ein professionelles Controlling- und Informationssystem könnte viele Kosten sparen und somit Mittel freisetzen, die in Lehre und Forschung Eingang finden können. Voraussetzung dafür sind die Schaffung klarer Verantwortungsstrukturen und die Zusammenführung von Kosten- und Leistungsverantwortung in der Liegenschaftswirtschaft der Hochschulen. Dies bedingt den Aufbau eines effizienten Managements für den gesamten Lebenszyklus der Immobilien und führt somit zu einer Optimierung der Wertschöpfung bei der Nutzung der Liegenschaften.

##### Mehr Weiterbildungsangebote

Auf den Hochschulbereich wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein großer Weiterbildungsmarkt zukommen, denn die Forderung nach „lebenslangem Lernen“ muss bedient werden. Genau das ist die große und vielleicht sogar historische Chance der Hochschulen. Sie müssen massiv in den Weiterbildungsmarkt einsteigen und kostenpflichtige Angebote schaffen, auf welche die Gesellschaft zurückgreifen kann.

##### Hochschuleigene Unternehmen und Patentverwertung

Neben den bereits beschriebenen Möglichkeiten, alternative Finanzmittel für die Hochschulen zu beschaffen, wollen wir außerdem auf die Möglichkeit hinweisen, durch die Gründung hochschuleigener Unternehmen Geld einzunehmen und Patente durch Verkauf und Vergabe von Lizenzen besser zu verwerten.

#### **3) *Drittmittel für die Lehre - sinnvoller Einsatz von Selbstbeteiligung***

Der RCDS spricht sich in aller Deutlichkeit gegen die sofortige Einführung von Studiengebühren aus.

Begründet hat der RCDS seine ablehnende Haltung gegenüber Studiengebühren vor allem mit der Gefahr einer sozialen Auslese bei der akademischen Ausbildung, des Weiteren mit der bei einer Studiengebühreneinführung wohl geringer werdenden Studierquote durch Abschreckung von Studierwilligen gerade aus sozial schwächeren Verhältnissen. Auch die Diskussion über Verteilungsgerechtigkeit wurde in diesem Zusammenhang immer wieder geführt. Den sogenannten Opportunitätskosten des Studenten stehen dabei die dem Staat entstehenden Kosten für das Studium gegenüber. Diese werden bei Studiengebührenfreiheit von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen.

Der RCDS erkennt aber durchaus an, dass allgemeine Studiengebühren in einem System autonomer und wettbewerbsfähiger Hochschulen, das von einem soliden Haushalt aus staatlicher Grundfinanzierung und externen Finanzierungsquellen getragen wird, durchaus ihre Berechtigung haben können. Bei Umsetzung der in diesem Antrag genannten Reformen sieht der RCDS Studiengebühren als geeignetes Mittel zur Ergänzung der Finanzierung qualitativ hochwertiger Hochschulbildung an. Studiengebühren dienen hierbei als Wettbewerbsinstrument. Zwischen Hochschule und Student entsteht ein Angebot/Nachfrage-Verhältnis, das zu effizientem Handeln und mehr Leistung auf beiden Seiten führen kann. Bei zweckgebundenem Einsatz, quasi als „Drittmittel für die Lehre“, können die Gebühren so einen zusätzlichen finanziellen Beitrag zur Qualitätssteigerung der Hochschulen leisten. Diese Erkenntnis hat aber keine

uneingeschränkte Zustimmung zu allgemeinen Studiengebühren zufolge. Der Einsatz von Studiengebühren als Mittel zur Konsolidierung der desolaten Hochschulhaushalte untergräbt deren eigentlichen Sinn als Wettbewerbsinstrument und ist von daher abzulehnen. Solange grundlegende Reformen und geeignete Rahmenbedingungen nicht realisiert sind, würden die Studiengebühren allenfalls zur Konservierung der reformbedürftigen Verhältnisse beitragen, aber nicht die Studienbedingungen verbessern. Unabdingbare Voraussetzung ist also in erster Linie, dass deren Einführung eine umfassende Strukturreform der Hochschulen an sich und v.a. deren Finanzstruktur vorausgehen muss.

**Eine alleinige Einführung von Studiengebühren bei den jetzigen reformbedürftigen Verhältnissen an den Hochschulen wäre in hohem Maße unverhältnismäßig und absolut ungerechtfertigt.** Vielmehr müssen zuvor die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine solide finanzielle Grundausstattung der Hochschullandschaft garantieren. Nur so können Studiengebühren ihre Funktion im Wettbewerb in einem aufeinander abgestimmten System der Hochschulfinanzierung erfüllen.

#### a) **Rahmenbedingungen**

- Erste Grundvoraussetzung ist die vollumfängliche Beibehaltung und Steigerung der bisherigen staatlichen Finanzierung der Hochschulen.
- Daneben ist unabdingbar, dass alle Einnahmen aus den Studiengebühren den beteiligten Hochschulen zu 100 % zufließen. Die Verwendung dieser Mittel ist den aktuellen und potentiell zukünftigen Studenten transparent darzulegen.
- Des weiteren müssen externe Finanzierungsquellen - von Fundraising über Alum nivereine bis hin zur gezielten Nutzung eigener Ressourcen - professionell erschlossen werden.
- Der Wettbewerb an den Hochschulen muss ermöglicht bzw. gestärkt werden. Dies betrifft den Wettbewerb der Studenten, der Lehrenden sowie der Hochschulen untereinander, aber auch den der Länder bis hin zum Bestehen der deutschen Hochschullandschaft im globalen Wettbewerb.
- Hochschulen muss größtmögliche Autonomie bei der Verwaltung ihrer Mittel, insbesondere der Drittmittel eingeräumt werden.
- Zur Gewährleistung von Planungssicherheit für Hochschulen und Erfüllung von Zielvereinbarungen ist der Abschluss von mittelfristigen Hochschulverträgen zwischen den Bundesländern und ihren Hochschulen anzustreben.
- Damit Studiengebühren nicht von der Aufnahme eines Studiums abschrecken, müssen geeignete Sicherungssysteme geschaffen werden. Hierzu müssen das Stipendiensystem sowie das BAföG so gestaltet werden, dass neben dem sozialen Aspekt der Leistungsaspekt stärker in den Blickpunkt gerät.
- Durch eine Novellierung des Stiftungsrechts können sich zudem neue Quellen für die Hochschul- und Studienfinanzierung erschließen.
- Es muss die Basis dafür geschaffen werden, dass alle Studiengänge in festgeschriebenen Regelstudienzeiten absolvierbar sind. Hierbei sollen auch etwaige Auslandsaufenthalte und Praxissemester Berücksichtigung finden.
- Das Betreuungsverhältnis muss sich zugunsten der Studenten verändern. Der Personalmangel ist zu beheben, die Personalausstattung muss verbessert werden.
- Das Dienstrecht muss obligatorische Evaluierungen aller Dozenten sowie eine leistungsgerechte Entlohnung vorsehen. Den Dozenten müssen feste Lehrzeitkontingente vorgegeben werden, für die sie an der Hochschule präsent sein

müssen, um sich um die Studenten und ihre Belange kümmern zu können.

Die bauliche Situation und das Angebot an Kursplätzen sowie die Überfüllung von Vorlesungen sind an vielen Hochschulen nicht mehr tragbar und erschweren das Studium zusätzlich. Diese Mängel müssen behoben werden.

**Solange diese grundlegenden Reformen und Rahmenbedingungen nicht realisiert sind, lehnt der RCDS Studiengebühren ab!**

### **b) Konzept zur Einführung von allgemeinen Studiengebühren**

Der RCDS sieht es als seine Aufgabe an, ein Modell zu entwerfen, welches einen klaren Reformansatz bietet und die Bereitschaft der Studenten zeigt, sich an der Ausgestaltung der Hochschulen auch finanziell zu beteiligen. Am wichtigsten ist hierbei, dass dieses Modell sozialverträglich ausgestaltet ist.

#### Rechtsgrundlagen

Das Hochschulrahmengesetz verbietet seit seiner sechsten Novellierung die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Nach Auffassung des RCDS hat der Bund dafür keinerlei Regelungskompetenz. Solche Regelungen können allenfalls in den Landeshochschulgesetzen Eingang finden. Zwar sind Unterschiede der einzelnen Bundesländer bei diesem System durchaus erwünscht, dennoch muss darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Systeme die Möglichkeit eines unbürokratischen und schnellen Wechsels von Studenten zwischen den Ländern offen halten. Dies ist durch eine entsprechende Regelung im Hochschulrahmengesetz sicherzustellen. Die in manchen Bundesländern bereits eingeführten Langzeitstudiengebühren müssen unverzüglich abgeschafft werden, da die Effekte, die sie verfolgen, bereits mit allgemeinen Studiengebühren erzielt werden.

#### Verwendung und Zweckbindung der Einnahmen für die Lehre

Es muss sichergestellt werden, dass die Gebühreneinnahmen der Lehre zufließen. Deshalb ist eine gesetzliche Regelung in den Landeshochschulgesetzen einzufügen, die besagt, dass die zusätzlichen Mittel als gesetzliche Drittmittel für die Lehre definiert werden. Eine Verbesserung der Lehre wird bspw. erzielt durch verbesserte Betreuungsverhältnisse, eine effektivere Studienberatung (bereits einsetzend mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe), eine bessere Ausstattung der Bibliotheken mit längeren Öffnungszeiten, mehr Computer und eine bessere Betreuung der ausländischen Studenten.

Die Studiengebühren sollen in folgenden drei Bereichen eingesetzt werden:

- In der Lehre.
- Für Rücklagen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), aus denen ausfallende Darlehensrückzahlungen bedient werden.
- Für die durch die Einziehung entstehenden Verwaltungskosten.

In jedem Semester sind die Studenten darüber zu informieren, zu welchem Anteil ihre Zahlungen in die jeweiligen Bereiche geflossen sind. So werden die Hochschulen bestrebt sein, die Verwaltungskosten niedrig zu halten, da sie sich hier im Wettbewerb mit anderen Hochschulen befinden. Studenten werden Hochschulen mit niedrigen Verwaltungskosten und hohem Anteil für die Lehre als attraktiver wahrnehmen.

### Zahlungsströme

Die Gebühren müssen direkt an die jeweilige Hochschule fließen. So kommt es zu einer unmittelbaren „Anbieter-Kunden-Beziehung“ zwischen Hochschule und Student. Es lohnt sich für Hochschulen, um Studenten zu werben, da sie einen finanziellen Vorteil davon haben. Dies wird zwangsläufig zu mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen führen.

Die Gebühren sollen pro Semester und nicht pauschal für ein komplettes Studium erhoben werden. Damit ist die Behandlung von Studienfachwechslern und -abbrechern unproblematisch.

### Gebührenhöhe

Über die Höhe der Studiengebühren sollen die Hochschulen entscheiden dürfen. So könnten die Hochschulen schnell eigene, besonders deutliche Profile entwickeln. Ist z.B. eine Hochschule beim Einwerben von anderen externen Finanzmitteln sehr erfolgreich, kann sie es sich unter Umständen erlauben, niedrigere Gebühren zu erheben, und so an Attraktivität gewinnen. Es soll den Hochschulen auch freigestellt werden, die Gebühren in den Studiengängen unterschiedlich hoch anzusetzen, um so die individuellen Kosten des Studiengangs zumindest ansatzweise abzubilden. Dabei muss beachtet werden, dass es sich lediglich um eine anteilige Mitfinanzierung handeln kann.

### Gebührenbefreiung

Um den bereits beschriebenen möglichen Abschreckungswirkungen von Gebühren bei potentiellen Studienanfängern vorzubeugen, fordert der RCDS eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Studiengebühren. Zusätzlich fallen für im Ausland absolvierte Semester und Praxissemester keine Gebühren an. Ferner sind ebenfalls beurlaubte oder von besonderen Härten betroffene (z.B. Krankheit) Studenten solange von den Gebühren zu befreien, wie diese Umstände vorliegen.

### Finanzquellen

Grundsätzlich soll es vier Möglichkeiten, wie die Studenten an finanzielle Mittel für die Bezahlung der Studiengebühren gelangen, geben:

- Zahlung durch eigenes Vermögen bzw. Einkommen oder Einkommen bzw. Vermögen der Eltern (auch durch Bildungssparen)
- Aufnahme eines Darlehens bei privaten Banken
- Zahlung durch Aufnahme eines Darlehens bei der KfW mit einkommensabhängiger Rückzahlung. Diese Möglichkeit muss grundsätzlich allen Studienanfängern unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern offen stehen.
- Bewerbung um leistungsorientierte Stipendien, die für Studiengebühren aufkommen

Vorteil dieses Systems gegenüber anderen Modellen mit nachgelagerter Bezahlung ist, dass das Gebührenaufkommen den Hochschulen ab dem ersten Semester seiner Einführung zur Verfügung steht. Verzichtet man auf ein Darlehen und lässt Absolventen nach ihrem Berufseintritt erstmals die Gebühren zahlen, gäbe es in den ersten Jahren für die Hochschulen sehr wenig Einnahmen und dann erst nach und nach mehr Einnahmen. Es wäre nicht vertretbar, von den Studenten Gebühren zu verlangen, ohne dass sich die Verhältnisse dadurch unmittelbar und spürbar verbessern. Zwar könnte man eine staatliche Anschubfinanzierung in Betracht ziehen, diese wird jedoch aufgrund der angespannten öffentlichen Haushalte nicht im Bereich des Möglichen liegen.

Außerdem erscheint eine Forderung nach einer so deutlichen Umschichtung innerhalb der öffentlichen Haushalte illusorisch. Dennoch soll es einzelnen Bundesländern, deren finanzielle Situation eine derartige Anschubfinanzierung erlaubt, ermöglicht werden, dieses Modell in Betracht zu ziehen.

Daneben sollte der Staat „Bildungssparen“ steuerlich begünstigen. Eltern können für ihre Kinder mit Kreditinstituten Bildungssparverträge abschließen, von dessen Sparvolumen während des Studiums die Gebühren gezahlt werden können.

Für alle, die die Gebühren nicht sofort bezahlen können oder wollen, wird ein Studiendarlehen eingeführt. Die Vergabe des Darlehens soll durch die KfW erfolgen, die eine ähnliche Rolle durch die DtA bereits beim BAföG übernimmt. Die Studiengebühren sollen durch die KfW als Darlehensgeber zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Studenten in jedem Fall einen Kredit erhalten, was bei privaten Kreditinstitutionen nicht garantiert werden kann. Dennoch sollen aber auch Möglichkeiten zur Aufnahme eines Darlehens bei privaten Kreditinstituten geschaffen werden.

Das Studiendarlehen bekommt grundsätzlich jeder Student bei Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung. Das Darlehen wird zunächst für die Laufzeit eines Semesters gewährt und bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung automatisch verlängert und im Volumen angepasst. Die Darlehensauszahlungen sollen semesterweise direkt von der KfW an die Hochschule erfolgen. Dies spart Verwaltungsgebühren und Aufwand bei den Studenten. Es soll aber auf Wunsch des Studenten auch die Möglichkeit bestehen, dass er den Betrag selbst bei der Hochschule einzahlt. Bei der Aufnahme eines Kredites für Studiengebühren übernimmt die KfW die Ausfallsicherung und damit das Risiko der Nichtrückzahlung in voller Höhe. Die genaue Ausgestaltung der Darlehensvergabe sollte eng an das bewährte System des Bankdarlehens beim BAföG angekoppelt werden.

Ausländische Studenten sollen die Gebühren nicht nachlaufend, sondern direkt an die betreffende Hochschule zahlen. Allerdings sollen auch ausländische Studenten Zugang zu Stipendien erhalten, die für die anfallenden Gebühren aufkommen, ebenso wie bereits jetzt für sie die Möglichkeit besteht, sich um ein Stipendium einer Studienstiftung zu bewerben. Befürchtungen, dass Gebührenpflicht für ausländische Studenten einen Nachteil im internationalen Wettbewerb bewirken könnte, sind im Vergleich mit anderen Ländern nicht nachzuweisen. Die Entwicklung und der Anteil von ausländischen Studierenden an der Studentenschaft bewegt sich in Ländern mit Studiengebührenfreiheit in ähnlichen Bereichen wie in Ländern mit Gebührenpflicht. Meist werden in diesen Ländern zudem von ausländischen Studenten höhere Gebühren verlangt, als von den inländischen. Nach Ansicht des RCDS stellt also die sofortige Gebührenzahlung von ausländischen Studenten - vor allem vor dem Hintergrund des Zugangs zu Stipendien - keinen Attraktivitätsverlust für den Studienstandort Deutschland dar.

#### Rückzahlung von KfW-Darlehen

Die Rückzahlung von Darlehen an die KfW erfolgt strikt einkommensabhängig, d.h. das allgemein übliche System von Tilgung und Zinsen findet keine Anwendung. Die Darlehensnehmer müssen, wenn sie nach Ende des Studiums ein regelmäßiges Einkommen besitzen, Rückzahlungen an die KfW leisten. Die Rückzahlungen erfolgen sozialverträglich. Dabei sind Darlehensnehmer zur Zeit von der Rückzahlung solange freizustellen, bis ihr monatliches Nettoeinkommen den Betrag von zur Zeit 960 EURO

übersteigt. Diese Zahl erhöht sich bei Mehraufwendungen, die es infolge einer Behinderung, durch Kinder oder den Ehegatten gibt.

Um bei einer Einführung von Studiengebühren unter den genannten Bedingungen die Sozialverträglichkeit zuverlässig zu gewährleisten, sollen bei der Berechnung der Einkommensgrenze, ab der das Darlehen zurückzuzahlen ist, die fälligen Raten der BAföG-Rückzahlung vom Einkommen des Absolventen abgezogen werden. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil BAföG-Empfänger im Regelfall 50 % ihrer Förderung als staatliches Darlehen erhalten und zurückzahlen müssen. Zusammen mit der Rückzahlung des Studendarlehens für die Gebühren kann dies bei BAföG-Empfängern zu erheblichen Summen führen. Aus diesem Grund soll sich bei BAföG-Empfängern der Rückzahlungsbeginn abhängig von der Förderungshöhe verzögern.

Den Darlehensempfängern steht es selbstverständlich frei, ihr Darlehen auch schneller zurückzuzahlen.

Ausfallende Rückzahlungen:

Grundsätzlich soll für alle Rückzahlungsverpflichteten, die aufgrund eines zu geringen Einkommens keine Rückzahlungen leisten können, auch keine weiteren Zinsen erhoben werden. Dies ist auch deshalb besonders wichtig, um die Abschreckungswirkung bei Studierwilligen vor allem aus sozial schwächeren Verhältnissen gering zu halten, da sich so kein riesiger Schuldenberg durch Zinsen auftürmen kann. Es soll lediglich ein Inflationsausgleich auf die Restschuld aufgeschlagen werden.

Die Verpflichtung, sein Darlehen überhaupt zurückzuzahlen, soll 30 Jahre nach Studienabschluss erlöschen. Nicht bediente Forderungen der KfW müssen dann aus Rücklagen gedeckt werden, die aus den Gebühren gebildet worden sind.

Darlehensteilerlass:

Darüber hinaus soll auch die Option eines Darlehensteilerlasses eingeführt werden. Die ausgefallenen Rückzahlungssummen müssten dabei aus einem Pool bedient werden, der bei der KfW angesiedelt ist. Auch dieser Pool müsste mit aus dem Gebührenaufkommen finanziert werden.

Der Darlehensteilerlass soll für die Studenten eingeführt werden, die sich aufgrund

- des herausragenden Abschlussergebnisses
- einer besonders kurzen Studiendauer
- von besonderem Engagement, z.B. in der akademischen Selbstverwaltung

besonders ausgezeichnet haben.

Insbesondere die ersten beiden Regelungen schaffen Leistungsanreize bei den Studenten, ihr Studium erfolgreich und zügig abzuschließen.

Steuergerechtigkeit

Die Studiengebühren sollen nicht von der Steuer absetzbar sein.

Langfristige Aufklärungskampagne

Um die negativen Folgen einer möglichen Abschreckungswirkung zu vermeiden, sind öffentlichkeitswirksame Kampagnen erforderlich, ähnlich der, die nach der 21. BAföG-Novelle durchgeführt wurde. Das wichtigste ist in den Schulen über die

unterschiedlichen Studienmöglichkeiten und den damit verbundenen Studiengebühren aufzuklären, um deren Vorteile darzustellen.

#### **IV Erneuerung der Studienfinanzierung - begabungsgerechte Förderung statt sozialer Benachteiligung**

Schon heute ist der Anteil von Studenten aus sozial schwächeren Elternhäusern in Deutschland unterdurchschnittlich gering und fiel in den letzten Jahren weiter. Diese Tendenz darf durch Studiengebühren nicht verstärkt werden. In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, dass diese Selektion viel früher beginnt. Durch die derzeitige Vorgehensweise für die Auswahl von weiterführenden Schulen und der skeptischen und negativen Haltung der Erziehungsberechtigten werden diese Kinder von einem Studium abgehalten. Die Politik muss sehr viel früher integrierend eingreifen und ein verändertes Bewusstsein der Erziehungsberechtigten schaffen.

Für den RCDS gilt, dass allein die persönliche Befähigung und Leistung über die Aufnahme eines Studiums entscheidend sein dürfen. Der Versuch des Bildungssystems, Gerechtigkeit durch Gleichmachen zu erzielen, hat Mittelmaß zum Maßstab erhoben. Dabei wurden all jene benachteiligt, die nicht diesem Bild von Gleichheit entsprachen - die einen durch Überforderung, die anderen durch Unterforderung. Eine gezielte Förderung jedes Einzelnen gemäß seiner individuellen Begabung blieb aus. Erst die Anerkennung von individueller Begabung eröffnet Chancen auf dem Bildungsweg und schafft so Gerechtigkeit.

Daher muss neben der beschriebenen Reform der Hochschulfinanzierung auch eine umfassende Umstrukturierung der Studienbeihilfen erfolgen. Aufgabe dieser ist es, ein System zu schaffen, das einerseits negativen sozialen Auswirkungen von Studiengebühren entgegenwirkt, und innerhalb dessen andererseits Anerkennung von Leistung seinen Ausdruck findet. Daher müssen neben sozialorientierten Studienbeihilfen hierbei auch die Formen leistungsorientierter Beihilfen ausgebaut werden.

##### **a) BAföG**

Das BAföG ist als ein bewährtes System sozialorientierter Beihilfen beizubehalten. Nach Ansicht des RCDS sind aber auch hier Nachbesserungen vorzunehmen:

- Regelanpassung der Bedarfssätze und Freibeträge
- Bürokratie abbauen, Verwaltungskosten senken
- Förderung eines vollständigen Studiums innerhalb der EU

##### **b) Stipendien**

In einem veränderten Hochschulsystem, indem auch Studiengebühren ihre berechnete Stellung finden, ist künftig zwischen zwei Formen von Stipendien zu unterscheiden: Einerseits Stipendien, die sich - ebenso wie das BAföG - als Beihilfe zum Lebensunterhalt des Studenten verstehen, andererseits Stipendien, die für den Studenten die Zahlung seiner Studiengebühren übernehmen.

Stipendien als Studienbeihilfe

Stipendien erfüllen bereits heute ihrer Grundkonzeption nach die Aufgabe leistungsorientierter Studienbeihilfen. Hierbei steht in erster Linie die ideelle Förderung des Studenten im Vordergrund. Die Berechnung der Stipendienhöhe orientiert sich derzeit an den Berechnungsgrundlagen für das BAföG. Die Anerkennung der studentischen Leistung soll sich aber darüber hinaus auch in finanzieller Hinsicht bemerkbar machen.

Den Stiftungen soll es daher ermöglicht werden, eigene Kriterien für die Berechnung zu entwickeln. Da sich diese Stipendien als Beihilfe zum Lebensunterhalt verstehen, soll die Einkommensabhängigkeit hierbei allerdings beibehalten werden.

Neben den bereits etablierten Stiftungen sollen auch weitere Möglichkeiten zur Einrichtung privater und wirtschaftlicher Fonds zur Studienbeihilfe geschaffen werden.

#### Stipendien zur Finanzierung der Studiengebühren

Die Möglichkeit anstelle eines Darlehens, die Mittel zur Bezahlung von Studiengebühren auch von Dritten zu beziehen, stellt eine besondere Form der Studien- und insbesondere Leistungsförderung dar. Diese Form von Stipendien soll in erster Linie rein leistungsorientiert - also unabhängig vom Einkommen der Eltern - vergeben werden. Die Bereitstellung der Mittel für diese Stipendien kann durch verschiedenste Träger erfolgen:

- spezielle Förderungsfonds der Hochschule selbst
- bereits etablierte politische, kirchliche oder wirtschaftliche Stiftungen
- Förderungsfonds von Alumnivereinen
- Förderungsfonds von Unternehmen
- sonstige private oder wirtschaftliche Fonds

Ein derart umgestaltetes System der Studienfinanzierung kann sowohl dem Anspruch, Leistung anzuerkennen, gerecht werden, als auch soziale Benachteiligung vermeiden helfen.

## **V Auf festem Grund gebaut - die Hochschule von Morgen**

Die Globalisierung ist keine Entwicklung, die sich nur außerhalb des Mikrokosmos der Alma Mater abspielt. Die deutschen Hochschulen müssen nicht nur dem innerdeutschen oder innereuropäischen Wettbewerb, sondern vermehrt auch dem internationalen Vergleich standhalten. Der Wettlauf um die besten Köpfe hat längst begonnen, und er macht nicht vor Landesgrenzen halt. Angesichts des derzeit desolaten Zustandes der deutschen Hochschullandschaft können nur grundlegende Reformen dazu verhelfen hier zu bestehen. Auf dem soliden Fundament einer staatlichen Grundfinanzierung - gefestigt durch einen deutlich ausgebauten Sektor der Drittmittelbeschaffung - kann mit den Eckpfeilern Leistung, Wettbewerb und Autonomie die Hochschule von Morgen entstehen.